



An die  
**Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**  
Laurinstr. 1  
39100 Bozen (BZ)

## ANTRAG AUF AUSZAHLUNG DER POSITION EINES VERSTORBENEN MITGLIEDS <sup>(1)</sup>

Begünstigter / Erbe

Unterfertigte/r \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ Staat \_\_\_\_\_ am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Prov. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### beantragt die Auszahlung

der Zusatzrentenposition

auf individueller Basis

auf kollektiver Basis

des/der **Verstorbenen** \_\_\_\_\_  
Nachname Vorname

Steuernummer \_\_\_\_\_

### und beantragt

die **Gutschrift** auf folgendem Kontokorrent:

IBAN Code \_\_\_\_\_

lautend auf \_\_\_\_\_

bei der Bank \_\_\_\_\_ Filiale \_\_\_\_\_

<sup>(1)</sup> Das vorliegende Formular muss von **jedem einzelnen Berechtigten** (Erben oder benannte Begünstigte) ausgefüllt werden.

#### Hinweise

- Der Fonds zahlt die individuelle Position aufgrund folgender Kriterien aus:  
Benennung des Begünstigten mittels dem eigens dafür vorgesehenen Formular: die Position wird der/den angegebenen Person/en gemäß den vom Mitglied festgelegten Prozentsätzen ausbezahlt. Fehlen diese Verfügungen, wird die angereifte Position gleichermaßen zwischen den Berechtigten aufgeteilt.
  - a) Fehlt die Benennung gemäß vorhergehendem Punkt, ist aber eine Verfügung mortis causa – Testament oder Vermächtnis – zur beim Fonds angereiften individuellen Position vorhanden, wird die Position den Erben oder den dort festgelegten Legataren ausbezahlt.
  - b) Fehlen sowohl die Benennungen gemäß Buchst. a) als auch die Benennungen mortis causa gemäß Buchstaben b) wird die angereifte Position den rechtmäßigen Erben ausbezahlt.
  - c) Fehlen die Begünstigten, testamentarischen oder rechtmäßigen Erben, bleibt die Position gemäß Art. 14 Abs. 3 gesetzesvertretendes Dekret 252/05 beim Rentenfonds.
- Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von zwei Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.
- Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten vervollständigt werden.
- Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts kann der auszahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.
- Die Überprüfung der Voraussetzungen beginnt im Folgemonat nach Erhalt des Ansuchens. Diese kann nicht abgeschlossen werden, falls der Arbeitgeber nicht allen seinen Pflichten nachgekommen ist (z.B. falls er nicht alle im Lohnstreifen einbehaltenen Beiträge einbezahlt oder dem Fonds nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt hat).
- Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der individuellen Position wird vor der Auszahlung versteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).
- Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben in jedem Fall beim Fonds.

#### und erklärt weiters

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabebetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars und zum Informationsblatt zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen und verstanden zu haben.

#### Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

##### im Falle von Begünstigten:

- Todesurkunde
- Auszahlungsgenehmigung des Vormundschaftsrichters, falls zu den Berechtigten Minderjährige oder geschäftsunfähige Personen gehören;
- Fotokopie des (gültigen) Personalausweises und der Steuernummer des benannten Begünstigten;

##### im Falle von Erben:

- Todesurkunde
- Historischen Familienbogen
- Notariatsakt oder Ersatzerklärung, beglaubigt von einer Amtsperson, aus dem/der klar das Vorhandensein, die persönlichen Daten der Erben und deren vollständige rechtliche Handlungsfähigkeit hervorgehen, sowie eine Erklärung des Fehlens von Verfügungen mortis causa des verstorbenen Mitglieds;
- Bei Vorhandensein von Verfügungen mortis causa, muss der Antragsteller eine Kopie der Urkunde vorlegen, beglaubigt von einem Notar, aus der hervorgeht, dass er Anrecht auf die beim Fonds angereifte Position hat;
- Auszahlungsgenehmigung des Vormundschaftsrichters, falls zu den Berechtigten Minderjährige oder geschäftsunfähige Personen gehören;
- Fotokopie des (gültigen) Personalausweises und der Steuernummer der volljährigen anspruchsberechtigten Erben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Dieses Formular kann auch über Ihren Vermittler übermittelt werden

(Raiffeisenkasse, Raiffeisen Landesbank AG, Alpenbank AG)

Version Juli 2018

Seite 2 von 3

Partner von:  


**INFORMATION GEMÄSS ART. 13 DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG  
NR. 679/2016**

*Wie von den Bestimmungen zum Datenschutz vorgesehen, informieren wir Sie hiermit darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, als Trägersgesellschaft des RAIFFEISEN Offenen Pensionsfonds (nachstehend „Fonds“), bei der Durchführung der Geschäftsvorfälle und Dienstleistungen verwendet werden.*

Als betroffene Person setzt Sie die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG davon in Kenntnis, dass die von Ihnen für die Weiterleitung des Antrags angeforderten Unterlagen personenbezogene Daten beinhalten, welche von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form zur Auszahlung für die beim Fonds eingezahlten Beiträge von Seiten des Erblassers verarbeitet werden. Die Mitteilung jener Daten ist für die korrekte Auszahlung des zustehenden Betrags notwendig und die Bereitstellung der angeforderten Unterlagen von Seiten des Betroffenen sowie die Zustimmung für die Verarbeitung der mitgeteilten Daten sind für die Durchführung unerlässlich.

Zugang zu den erhaltenen Daten haben nur jene Personen, welche diese aufgrund Ihrer Zuständigkeit in Zusammenhang mit der Auszahlung der angereiften Position des Erblassers benötigen. Die Daten können an Körperschaften, Behörden oder öffentliche Einrichtungen, Banken oder Kreditanstalten, Freiberufler, freie Mitarbeiter und an dritte Personen im Allgemeinen weitergeleitet werden, die für die Erbringung von Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Informatik- und Archivierungsdienste für die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG tätig sind, sowie an jeden, der rechtmäßiger Empfänger von Mitteilungen ist, die vom Gesetz oder von anderen Bestimmungen vorgesehen sind.

Für die Durchführung der oben genannten Tätigkeit können Ihre Daten gegebenenfalls in ein Drittland übermittelt werden, für welches ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung geeignete oder angemessene Garantien gegeben sind.

Eine aktuelle Liste aller Gesellschaften, die personenbezogene Daten verarbeiten, ist auf Anfrage beim Fonds erhältlich. Darin ist auch angeführt, in welcher Eigenschaft diese Gesellschaften die Daten verarbeiten. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung der in Auftrag gegebenen Geschäftsvorfälle und Leistungen verwendet und nicht verbreitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden, was die Aufbewahrungszeit angeht, in der Regel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) bzw. für die Dauer der Verarbeitungstätigkeit sowie darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht auch im Sinne der steuerrechtlichen, zivilrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Speicherdauer wird darauf hingewiesen, dass die ordentliche Verjährung nach Art. 2946 ZGB zehn Jahre beträgt und eine entsprechende Löschung frühestens nach Ablauf der Verjährungsfristen erfolgt.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG weist Sie darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung Nr. 679/2016) der betroffenen Person bestimmte Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer Daten zuerkennt. Insbesondere kann die betroffene Person jederzeit Auskunft über das Vorhandensein von Daten, die Ihre Person betreffen, über die Herkunft dieser Daten und die Art und Weise der Verarbeitung verlangen. Die betroffene Person hat außerdem das Recht, ihre Daten aktualisieren, vervollständigen und berichtigen zu lassen, falls sie nicht korrekt oder vollständig sind, die Löschung der Daten zu begehren, eine Einschränkung von widerrechtlich verarbeiteten Daten zu verlangen und der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Auch können der betroffenen Person auf Anfrage die personenbezogenen Daten in verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden bzw. an Dritte übertragen werden.

Beschwerden bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten können direkt an die italienische Datenschutzbehörde „Garante della Protezione dei Dati Personali“, Piazza Montecitorio 121, 00186 Rom, Email: garante@gpdp.it gerichtet werden.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit Sitz Bozen, Laurinstraße 1 Tel. +39 0471 946 511 , E-Mail: raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it.

Datenschutzbeauftragter ist der Raiffeisenverband Südtirol Gen. mit Sitz in Bozen, Raiffeisenstraße 2, E-Mail: dpo.raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it.

\*\*\*

Nach Einsichtnahme in das Informationsblatt gemäß Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 stimmt der/die Unterfertigte folgenden Punkten zu:

- der Verarbeitung der ihn/sie betreffenden persönlichen und für die Ausübung der Tätigkeit der Zusatzvorsorge in Zusammenhang mit der Auszahlung der angereiften Position des Erblassers notwendigen Daten;
- der Weiterleitung dieser Daten an die im oben erwähnten Informationsblatt genannten Personen, die diese aufgrund ihrer Befugnis oder aufgrund des Gesetzes verarbeiten können;
- der Weiterleitung dieser Daten an Dritte für die Erbringung von Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Informatik- und Archivierungsdienste, die zur Ausübung der Tätigkeit in Zusammenhang mit der Auszahlung der angereiften Position des Erblassers notwendig sind;
- zur Weiterleitung dieser Daten, falls notwendig und gemäß dem oben angeführten Informationsblatt, ins Ausland.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_